

**Empfehlungen des Friedrich-List-Berufskollgs zur Gestaltung des Praktikumsvertrages auf der Grundlage der Praktikumsausbildungsordnung
(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 , 13-31 Nr. 1)**

Inhalte des Praktikumsvertrages/ Umgang mit Formalia	Praktikumsausbildungsordnung (13-31 Nr.1) -	Empfehlung des FLB
Praktikumsdauer	II. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS (3): "Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr."	Das Schuljahr beginnt offiziell am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. Somit erstreckt sich der Praktikumsvertrag über diese Zeitspanne.
wöchentliche Arbeitszeit	II. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS (3): "Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen."	Die wöchentliche Arbeitszeit wird an den drei Praktikumstagen und zwei Schultagen von den Praktikantinnen und Praktikanten erbracht. In Ausnahmefällen kann ein Praktikumstag im Einverständnis mit der Praktikantin oder dem Praktikanten auf den Samstag gelegt werden. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten empfehlen wir in der Schulzeit eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden (täglich 7 Stunden). In der Schulzeit werden die Schultage mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit auf die Wochenarbeitszeit angerechnet.
Dauer des Urlaubs	I. Allgemeine Bestimmung (4): ...der Urlaubsanspruch, die Vergütung regeln sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Urlaub in der Klasse 11 der FOS ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren."	Wir empfehlen einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Gesetzlich sind aber unbedingt die Vorgaben des JArbSchG zu berücksichtigen: „§ 19 JArbSchG (2) Der Urlaub beträgt jährlich 1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist, 2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, 3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist. [...]“
Zeitpunkt des Urlaubs		Die Praktikantinnen und Praktikanten können ihren Urlaub ausschließlich in den Schulferien nehmen. Hat die Praktikantin/der Praktikant in den Schulferien keinen Urlaub genommen, dann leistet sie/er an 5 Wochentagen ihr/sein Praktikum ab. Die wöchentliche Arbeitszeit erhöht sich dann entsprechend.

Inhalte des Praktikumsvertrages/ Umgang mit Formalia	Praktikumausbildungsordnung (13-31 Nr.1) -	Empfehlung des FLB
Vergütung und Unfallversicherung		Für das Praktikum ist grundsätzlich keine Vergütung vorgesehen, selbstverständlich kann diese aber vereinbart werden. Sollte eine Vergütung, die eine Aufwandsentschädigung übersteigt, im Praktikumsvertrag vereinbart werden, dann ist das Unternehmen dazu verpflichtet, die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) zu versichern. Wird keine Vergütung vereinbart bzw. entspricht die Vergütung in der Höhe einer Aufwandsentschädigung, dann ist die Praktikantin/der Praktikant über die Unfallkasse NRW versichert.
Praktikumsvertrag	II. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS (4): <i>"Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Die abzuschließenden Praktikumsverträge sind den Schulen vor dem Praktikum zur Genehmigung vorzulegen."</i>	
Praktikumsbericht	II. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS (4): <i>Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben mindestens 4 Berichte zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte, die Schule bewertet die Ausarbeitungen."</i>	Die Anfertigung der Berichte wird im Unterricht vorbereitet und die Bewertung der Berichte erfolgt im Deutschunterricht. Eine Nichtanfertigung eines oder mehrerer Berichte verhindert ein erfolgreiches Praktikum

Inhalte des Praktikumsvertrages/ Umgang mit Formalia	Praktikumausbildungsordnung (13-31 Nr.1) -	Empfehlung des FLB
erfolgreiches Praktikum	Richtlinie für die FOS11+12 - 2.1 Organisationsformen: <i>"Für den Eintritt in die Klasse FOS 12 sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich."</i>	Gefährdung eines erfolgreichen Praktikums: <ul style="list-style-type: none"> • unentschuldigtes Fehlen im Praktikum • entschuldigte längere Fehlzeiten im Praktikum z.B. durch Krankheit, die den Erfolg des Praktikums gefährden. • Nichtanfertigung eines oder mehrerer Praktikumsberichte
Nachweis über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums	II. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS (4): <i>"Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle den Praktikantinnen und Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach dem Muster der Anlage 2.1. Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese Bestätigung der Schule vor."</i>	Die Betriebe erhalten gegen Ende des Praktikums von der Schule ein Formular nach Anlage 2.1, das die ordnungsgemäße Durchführung des einjährig-gelenkten Praktikums bescheinigt. Bitte bescheinigen Sie in diesem Formular die Praktikumsdauer vom 01.08.2013 - 31.07.2014.